

## **Baubeschreibung für die Bauabschnitte:**

### **Bauabschnitt 1 Salzgäschen**

### **Bauabschnitt 2 Böttchergäßchen**

## **1. Allgemeine Beschreibung der Leistung**

### **1.1. Auszuführende Leistungen**

Im Teilprojekt 1.8.2 „Umgestaltung Salzgässchen“ im Förderprogramm „Zukunftsfähige Zentren Leipzig“ ist der Stadtraum im Bereich Salzgässchen/ Reichsstraße, Böttchergäßchen und Nachmarkt neu zu gestalten.

#### **Baumpflanzungen:**

Es gelten die „Standards der Stadt Leipzig für die Baumpflanzungen von Straßenbegleitgrün“. Die zu pflanzenden Alleebäume müssen die „FLL – Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“, neueste Fassung, erfüllen. Die Ausführung ist durch eine Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus vorzunehmen.

Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsleitungen sind vom AN zu beachten. Der Einsatz von Schutzmaßnahmen ist an den Standorten erforderlich da der Mindestabstand zwischen Baum und Leitung nicht eingehalten werden kann.

Pflege: 3-jährige Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege)

#### **Bauabschnitt 1 Salzgäßchen**

Pflanzung von 3 Alleebäumen der der Art *Celtis australis* im Salzgäßchen, Qualität 4 x v, mit Drahtballen, Stammumfang 25 - 30 cm. Unterpflanzung mit Kleinsträuchern, 50 cm um den Stamm von Sträuchern freihalten.

Größe der offenen Baumscheiben 2 m x 2 m, Abdeckung mit Rindenmulch. Das Volumen des durchwurzelbaren Raumes soll als Zielgröße 30 m<sup>3</sup> betragen, mindestens aber 25 m<sup>3</sup>. Pflanzgrubenbauweise 2 gem. „FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2“/ ganz oder teilweise als Verkehrsfläche überbauten Pflanzgruben, Baugrund und Verfüllung/Vegetationsschicht müssen tragfähig/unterbaufähig sein mind. (abzögl. Straßenoberbau) 140 cm tief, Baumgrubensohle 20 cm lockern.

#### **Bauabschnitt 2 Böttchergäßchen**

Pflanzung von 4 Alleebäumen *Gleditsia triacanthos* „Inermis“ im Böttchergäßchen Qualität 4 x v, mit Drahtballen, Stammumfang 20 - 25 cm. Größe der offenen Baumscheiben 2 m x 3 m. Abdeckung der Baumscheiben mit Lavalit 4/8. Das Volumen des durchwurzelbaren Raumes soll als Zielgröße 30 m<sup>3</sup> betragen, mindestens aber 25 m<sup>3</sup>. Die Baumscheiben werden entsprechend geschützt.

Pflanzgrubenbauweise 2 gem. „FLL-Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2“/ ganz oder teilweise als Verkehrsfläche überbauten Pflanzgruben, Baugrund und Verfüllung/Vegetationsschicht müssen tragfähig/unterbaufähig sein mind. (abzögl. Straßenoberbau) 140 cm tief, Baumgrubensohle 20 cm lockern.

#### **Ausstattung:**

Sitzbänke mit Sitzbelag und mit/ohne Rücken- und Seitenlehne aus langlebigem Hartholz mit der Dauerhaftigkeitsklasse 1 entsprechend und dem Nachweis eines ein FSC-zertifikates. Die Metallflächen sind mit DB 703 zu versehen.

### **Sitzbänke Salzgäßchen und Böttchergäßchen**

Runge GmbH & Co. KG  
Postfach 36 46  
49026 Osnabrück  
Tel.: 0541 50552 - 0  
Mail: info@mail-runge.de

#### **Radbügel demontierbar:**

Fahrradanlehnbügel Typ Leipziger Bügel

#### **Schutzbügel**

Edelstahlrohr, Durchmesser 60,3 mm

#### **Klappbare/Absperrpfosten Poller**

Poller Typ "Leipzig V" Edelstahl des AG herausnehmbar

### **Bauabschnitt 1 Salzgäßchen**

Dreiseitenbank der Firma Runge um die drei Baumstandorte mit Rückenlehne in Richtung Norden geöffnet entsprechend dem Beispiel in der Grünfläche am Thomaskirchhof. Kantenlänge Lehne innen ca. 2,00 m. Holz muss der Dauerhaftigkeitsklasse 1 entsprechen und ein FSC-zertifikat vorweisen. Die Metallflächen sind mit DB 703 zu versehen.

Aufstellen von Sitzwürfeln aus Naturstein (Granit) zur „Abpollerung“ der Fahrbahn und Gehwegbereich.

Einbau von klappbaren Pollern für Bereich der Rettungswege und Feuerwehrflächen.

### **Bauabschnitt 2 Böttchergäßchen**

Die Baumstandorte im Böttchergäßchen werden durch eine kleine Barrieren geschützt. Bänke mit Rücken- und Armlehne werden gegenüber dem Stadtgeschichtlichen Museum aufgestellt Typ Binga der Firma Runge. Holz entsprechend der Dauerhaftigkeitsklasse 1 und mit FSC-zertifikat. Die Metallflächen sind mit DB 703 zu versehen. Demontierbare Fahrradbügel werden ebenfalls aufgestellt

1.1.1. Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

- entfällt-

1.2. Ausgeführte Vorarbeiten:

- entfällt-

1.3. Ausgeführte Leistungen:

- entfällt-

1.4. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten:

- entfällt-

1.5. Mindestanforderungen für Nebenangebote (soweit Nebenangebote zugelassen)

- entfällt-

## 2. Angaben zur Baustelle

### 2.1. Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich innerhalb der Stadt Leipzig im Ortsteil Zentrum.

Die Baustelle liegt im Zentrum der Stadt Leipzig, sie liegt nördlich des Marktes auf der Verbindung zum Hauptbahnhof.

### 2.2. Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle wird von Aliegerstraßen umrahmt und grenzt an die Fußgängerzone. Entsprechende Erschwernisse sind in die Angebotspreise einzurechnen. Erforderliche Genehmigungen sind vom AN einzuholen. Kosten hierfür sind in die Angebotspreise einzurechnen, sofern Positionen im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen sind.

### 2.3. Zugänge, Zufahrten

Die Baustelle ist über das bestehende Straßennetz der Innenstadt von Leipzig erschlossen.–  
Zu Seitenentnahmen

### 2.4. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlüsse für Wasser und Energie sind nicht vorhanden.

Im Umfeld der Baumaßnahmen befinden sich aber entsprechende Anlagen der örtlichen Versorgungsunternehmen. Die Anschlussmöglichkeiten sind durch den Auftragnehmer über die örtlichen Versorgungsunternehmen zu beschaffen. Die dafür entstehenden Kosten sind mit der Baustelleneinrichtung abgegolten. Die Kosten für den Verbrauch sind in die jeweilige Leistungsposition einzukalkulieren.

### 2.5. Lager- und Arbeitsplätze

Notwendige Lager- und Arbeitsplätze, sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung können dem Auftragnehmer innerhalb der Baustelle nur so zur Verfügung gestellt werden, wie es die Örtlichkeit, die Bautätigkeit des Auftragnehmers und behördliche Anforderungen zulassen.

Sind darüber hinaus weitere Flächen erforderlich, sind diese durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu beschaffen. Die Kosten für Einrichtung, Betrieb, Vorhaltung und Wiederherstellung der Flächen nach Benutzung, sowie etwaige Umsetzungen der Einrichtungen werden mit entsprechender Pos. im Leistungsverzeichnis abgegolten.

### 2.6. Gewässer

- entfällt-

### 2.7. Baugrundverhältnisse

- entfällt-

### 2.8. Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

- entfällt-

### 2.9. Schutz-Bereiche und -Objekte

Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass keine Vermessungsmarken (Grenzsteine, Bolzen und dgl.) beschädigt oder beseitigt werden. Bei Beschädigungen ist der Auftraggeber und das zuständige Vermessungsamt zu benachrichtigen.

## 2.10. Anlagen im Baubereich

- entfällt-

## 2.11. Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Der öffentliche Verkehr im Baubereich beschränkt sich auf Fußgänger, Linienbus- und Anlieferverkehr. Schienenverkehr ist nicht vorhanden.

## 3. Angaben zur Ausführung

### 3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

- entfällt-

### 3.2. Bauablauf

Die Arbeiten können nur von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr ausgeführt werden.  
Die Lärm- und Staubbelastung ist für Anlieger und Passanten in Grenzen zu halten.

### 3.3. Wasserhaltung

- entfällt-

### 3.4. Baubehelfe

- entfällt-

### 3.5. Stoffe, Bauteile

Die ausgeschriebenen Leistungen beinhalten entsprechend der Bestimmungen der DIN-Normen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, sofern diese nicht durch den AG oder Dritte zur Verfügung gestellt werden. Werden Stoffe und Bauteile durch den AG oder Dritte bereitgestellt, so ist das in den entsprechenden OZ gesondert beschrieben.

#### 3.5.1. Straßenbau, Tiefbau

- entfällt-

#### 3.5.2. Brückenbau

- entfällt-

### 3.5.3. Landschaftsbau

- entfallt-

### 3.6. Abfalle

Alle durch die Baumanahme anfallenden Abfalle sind durch den Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nicht anders festgelegt.

### 3.7. Winterbau

Winterbau ist nicht vorgesehen.

### 3.8. Beweissicherung

Beweissicherungsverfahren fur Versicherungsschaden an Gebauden und Anlagen sind durch den AN zu tatigen und in die Einheitspreise einzurechnen.

### 3.9. Sicherungsmanahmen

- entfallt-

### 3.10. Belastungsannahmen (Bruckenbau)

- entfallt-

### 3.11. Vermessungsleistungen, Aufmaverfahren

Fur die erforderlichen Vermessungsleistungen sind im Leistungsverzeichnis entsprechende OZ vorgesehen.

### 3.12. Prufungen und Nachweise:

Alle Aufmasse werden mit der ortlichen Bauuberwachung gemeinsam durchgefuhrt und durch Unterschrift anerkannt.

Der Unternehmer hat hierzu das Personal und die erforderlichen Hilfsmittel kostenlos zur Verfugung zu stellen.

Das Vorhalten aller erforderlichen Gerate und Werkzeuge ist, soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders bestimmt, in die Einheitspreise der einzelnen Positionen einzurechnen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich vor Abgabe seines Angebotes uber die ortlichen Verhaltnisse zu informieren.

Spätere Ansprüche auf Mehrvergütung wegen angeblicher Unkenntnis der Örtlichkeit und eventuell daraus resultierender Schwierigkeiten bei der Bauausführung werden nicht anerkannt.

Der Unternehmer hat Bautagesberichte zu führen, die er der Bauüberwachung täglich übergibt.

Später abgegebene Tagesberichte werden durch den AG nicht anerkannt.

Für die Rechnungsprüfung sind die Unterlagen in 4-facher Fertigung einzureichen.

Alle sich aus der besonderen Lage der Baustelle ergebenden Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Der Auftraggeber behält sich neben anderen Ansprüchen eine Minderung der Vergütung vor, wenn

- ein Mangel an der Ausführung
- ein Mangel an eingebauten Bauteilen vorliegt

### 3.13. Zusammenfassende Angaben für die Erarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (Sige-Plan)

Ein Sige-Plan ist gem. BaustellVO nicht erforderlich.

## 4. Ausführungsunterlagen

4.1. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen  
Projektunterlagen werden nach Auftragserteilung dem AN zur Verfügung gestellt.

4.2. Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen:

In Abstimmung mit dem AG Baustelleneinrichtungsplan

## 5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, die Vertragsbestandteil werden

Sh. gesonderte Anlage zur Baubeschreibung